

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannaberg“ Gemarkung Rauenberg

Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2026 eine Abwägung über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und den hieraufhin fortgeschriebenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weinberg-Wanderhütte auf dem Mannaberg“ gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften und die Lage im Siedlungsgefüge sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Rauenberg beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Weinberg-Wanderhütte auf dem „Mannaberg“ zu schaffen.

Eine solche Einrichtung soll dazu beitragen, den am Weinbau interessierten Bürgern, Wanderern und Touristen die Geschichte, Methodik und auch die kulinarischen Genüsse der regionalen Weinsorten näherzubringen.

Das Vorhaben soll den traditionellen Weinbau sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb fördern und auch einen Beitrag dazu leisten, das hierdurch geprägte Landschaftsbild zu bewahren.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kann **in dem Zeitraum vom 01.06.2026 bis 01.07.2026** während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt 69231 Rauenberg, Wieslocher Straße 21, vor dem Zimmer 2.3 eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen über die Homepage der Gemeinde unter der Adresse www.rauenberg.de abrufbar.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Es liegen Informationen zum Artenschutz und zu möglichen Eingriffen in die einzelnen Schutzgüter vor, die in Folge der Planung zu erwarten sind. **Der Umweltbericht, einschließlich dem Grünordnungsplan und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**, behandelt thematisch die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Pflanzen und Tiere“ sowie „Mensch und Gesundheit“.

Er behandelt die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern, beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der Bestandsbewertung, eine Erheblichkeit der nachteiligen Auswirkungen sowie eine Gegenüberstellung der sich ergebenden Eingriffe und der geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinterfragt möglicherweise entstehende Auswirkungen der Planung auf Europäische Vogelarten, die Schmetterlinge (großer Feuerfalter) und die Reptilien. Neben der Benennung von Vermeidungsmaßnahmen und gutachterlichen Empfehlungen wird eine „CEF-Maßnahme“ für Mauereidechsen als eine im Vorfeld einer Gebietserschließung durchzuführende Maßnahme benannt.


Des Weiteren liegen der Bericht über eine **schalltechnische Untersuchung** sowie das Ergebnis einer vorgenommenen **Verkehrsuntersuchung** den Entwurfsunterlagen bei.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen elektronisch unter der E-Mail-Anschrift tanja.freudensprung@rauenberg.de übermittelt werden. Sie können auch in Schriftform übersandt (Stadt 69231 Rauenberg, Wieslocher Straße 21) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Rauenberg, den 27.05.2026



Christiane Hütt-Berger, Amtsverwalterin